

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/564

Rhaban Straumann, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterprojekt "WASL"

1. Erwägungen

Gesuchsteller Rhaban Straumann, Olten

Veranstaltung Theaterprojekt "WASL"

Ort Olten

Datum 26. / 27. und 28. Januar 2015

Kostenvoranschlag Fr. 6'482.--

Defizit gemäss Budget Fr. 1'072.--

2. Beschluss

- 2.1 Rhaban Straumann, Olten, ist an das Theaterprojekt "WASL" eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Straumann.doc Amt für Kultur und Sport (7) Rhaban Straumann, Felsenstrasse 38, 4600 Olten